

Allgemeine Preise und Bedingungen für die Grund- bzw. Ersatzversorgung mit Erdgas

gültig ab 01.01.2019

des Lieferanten Stadtwerke Sindelfingen GmbH, nachfolgend SWS genannt

Allgemeines

Die SWS bietet die Versorgung mit Erdgas zu den Bestimmungen der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz“ (Gasgrundversorgungsverordnung - GasGVV vom 26. Oktober 2006 (BGBl. 2006, I, S. 2391, 2396), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 22. Oktober 2014 (BGBl. I S. 1631) geändert worden ist einschließlich der „Ergänzende Bedingungen der Stadtwerke Sindelfingen GmbH zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz“, Ausgabe 01.02.2014, zu nachfolgenden Bedingungen an:

Erläuterungen zum Energiewirtschaftsgesetz

Am 13.07.2005 ist das neue Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in Kraft getreten. Zweck des Gesetzes ist neben der sicheren und effizienten Versorgung der Allgemeinheit mit Strom und Gas auch die Sicherstellung eines wirksamen und unverfälschten Wettbewerbs.

Kern des neuen EnWG ist die Trennung von Netzbetrieb und Gasbelieferung. Die bisher zusammengefasste Anschluss- und Versorgungspflicht wurde in diesem Zuge aufgeteilt in eine Anschlusspflicht auf der Netzseite und eine Grundversorgungspflicht auf der Belieferungsseite.

Grundversorgung

Grundversorger ist jeweils das Gasversorgungsunternehmen, welches die meisten Haushaltskunden in einem Netzgebiet der allgemeinen Versorgung beliefert.

Grundversorgte Kunden sind Haushaltskunden (unabhängig von ihrem Jahresverbrauch) sowie Gewerbe- und Landwirtschaftskunden mit einem Jahresverbrauch von bis zu 10.000 kWh.

Somit werden alle Kunden mit der Bedarfsart „Haushalt“ ohne Sondervertrag, Sonderabkommen oder Wahltarif immer nach den Konditionen der Grundversorgung beliefert.

Des Weiteren sind Kunden mit einem Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke bis zu einer jährlichen Gasabnahme von 10.000 kWh ebenfalls in der Grundversorgung. Soweit deren Jahresverbrauch 10.000 kWh übersteigt, bieten die SWS Sonderverträge an.

Ersatzversorgung

Darüber hinaus ist im EnWG die „Ersatzversorgung mit Energie“ geregelt. Von Ersatzversorgung wird gesprochen, wenn ein Kunde aus dem Niederdrucknetz der Allgemeinen Versorgung Gas

bezieht, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann.

Die Ersatzversorgung wird vom Grundversorger durchgeführt.

Für die Belieferung im Wege der Ersatzversorgung nach EnWG gelten ebenfalls die Preise und Bedingungen wie für die Grundversorgung. Es kommt ebenfalls die GasGVV zur Anwendung.

Die Ersatzversorgung endet, wenn die Energielieferung auf der Grundlage eines Energielieferungsvertrages des Kunden erfolgt, spätestens aber nach drei Monaten nach Beginn der Ersatzversorgung.

I. Allgemeines

1. Je nach Jahresverbrauch (größer oder kleiner 4.200 kWh) erfolgt die Abrechnung nach Stufe A oder Stufe B.
Bis zu einem Jahresverbrauch von 4.200 kWh ist Stufe A günstiger, bei größerem Verbrauch ist Stufe B günstiger.
Die Zuordnung der Verbraucher in den jeweils günstigeren Tarif wird automatisch vorgenommen.
2. Das Gasentgelt setzt sich aus dem Grundpreis und dem Arbeitspreis zusammen. Der Arbeitspreis wird für die am Zähler ermittelte Gasenergie (Kilowattstunden – kWh) berechnet. Der Grundpreis enthält eine jährliche Abrechnung.
3. Der Verbrauch jeder Kundenanlage wird separat abgerechnet. Es können also nicht mehrere Kundenanlagen zu einer Tarifeinheit zusammengefasst werden.
Wird der Verbrauch in einer Kundenanlage über mehrere Gaszähler erfasst, wird der Grundpreis für jeden Zähler separat berechnet.
4. Verwendet der Kunde das gelieferte Gas als Zusatzenergie zur Deckung des Spitzenwärmebedarfs (z.B. in Kombination mit einer Elektrowärmepumpe), so ist er verpflichtet, dies den SWS mitzuteilen. Zur weiteren Belieferung bedarf es in diesem Fall der Vereinbarung einer besonderen, die tatsächlichen Abnahmeverhältnisse berücksichtigenden Preisregelung.
5. Die Zähler werden normalerweise einmal jährlich abgerechnet. Unterjährig werden monatliche Abschläge erhoben. Die Höhe der Abschläge richtet sich nach dem Vorjahresverbrauch und den jeweils geltenden Preisen. Bei Neukunden wird die Höhe der monatlichen Abschlagszahlungen nach dem voraussichtlichen Verbrauch festgelegt (§ 13 GasGVV).
6. Der Grundpreis wird anteilig je nach Abrechnungszeitraum berechnet.
7. Ändert sich während eines Abrechnungsjahres eine Berechnungsgrundlage (z.B. Preis, Umsatzsteuer usw.), so wird der Verbrauch des Kunden für die Zeit vor und nach dem Änderungstermin unter Berücksichtigung witterungsbedingter Verbrauchsschwankungen rechnerisch aufgeteilt.
8. Der Kunde muss Änderungen, die einen Einfluss auf den Tarif oder die Abschlagszahlungen haben, den SWS unverzüglich mitteilen. Versäumt er dies, so können rückwirkend bis zum Zeitpunkt der Änderung Nachforderungen berechnet werden. Darüber hinaus kommt die Erhebung einer Vertragsstrafe in Betracht (§ 10 GasGVV).

II. Ermittlung der Gasenergie für die Abrechnung

Das vom Gaszähler erfasste Volumen in m³ wird unter Anwendung des DVGW-Arbeitsblattes G 685 in Gasenergie umgerechnet und in Rechnung gestellt.

Für diese Umrechnung gilt folgende mathematische Beziehung:

$$Q = V_B \times Z \times H_{o,n}$$

Dabei bedeuten:

Q	= Gasenergie	[kWh]
V _B	= Gasvolumen	[m ³]
Z	= Zustandszahl	
H _{o,n}	= Mittlerer Brennwert im Normzustand	[kWh/m ³]

Auf der Kundenrechnung wird das Produkt der Zustandszahl und des Brennwertes (H_{o,n} x Z) auf 3 Stellen genau gerechnet angegeben.

Die Zustandszahl Z wird nach folgender Formel errechnet.

$$Z = \frac{T_n}{T} \times \frac{p_{amb} + p_e - \varphi \times p_s}{p_n} \times \frac{1}{K}$$

Dabei bedeuten:

T_n = 273,15 Kelvin (gleich 0° Celsius) Normtemperatur

T = T_n + t mittlere Gastemperatur in Kelvin, hier 288,15 K

t = mittlere Gastemperatur in °Celsius, hier 15 °C

p_n = 1.013,25 mbar (Normluftdruck)

p_{amb} = Jahresmittelwert des Luftdrucks in der jeweiligen geodätischen Höhe,

Höhenzone 1 (Sindelfingen, Maichingen) mittlere Höhenlage = 464 m, p_{amb} = 960 mbar

Höhenzone 2 (Grafenau, Darmsheim) mittlere Höhenlage = 441 m, p_{amb} = 963 mbar

p_e = Effektivdruck ist gleich dem Ausgangsdruck am Gas-Druckregelgerät, hier 22 mbar

φ · p_s = Wasserdampfdruck des Gases (bei Erdgas = » 0 «)

K = Kompressibilitätszahl (bei p_e ≤ 1000 mbar K = 1)

Das Versorgungsgebiet der Stadtwerke ist ab 2019 gemäß DVGW Arbeitsblatt G 685 in zwei Höhenzonen eingeteilt, für die jeweils eine Zustandszahl gilt.

Höhenzone 1 = Sindelfingen und Maichingen, mittlere Höhenlage = 464 m, Z = 0,9187

Höhenzone 2 = Grafenau, Darmsheim, mittlere Höhenlage = 441 m, Z = 0,9215

Für die Abrechnung wird der mittlere Brennwert H_{o,n} zugrundegelegt, dieser wird vom Netzbetreiber ermittelt. Der mittlere Brennwert H_{o,n} beträgt zur Zeit ca. 11,1 kWh/m³.

III. Steuern, Abgaben


1. Die gesetzlich festgelegte Erdgassteuer wird den Arbeitspreisen in der jeweils gültigen Höhe hinzugerechnet. Seit dem 01.01.2003 beträgt die Erdgassteuer 0,55 Ct/kWh netto (0,65 Ct/kWh brutto).
2. Im Gaspreis ist ein mit den Gemeinden vertraglich vereinbartes Entgelt für die Benutzung der öffentlichen Verkehrswege zur Verlegung und zum Betrieb der Leitungen (Konzessionsabgabe) enthalten. Die Konzessionsabgabe beträgt für Gaslieferungen an Tarifkunden höchstens

- in Gemeinden bis	25.000 Einwohner	0,22 Ct/kWh zzgl. MWSt..
- in Gemeinden bis	100.000 Einwohner	0,27 Ct/kWh zzgl. MWSt..

Vertragliche Regelungen, nach denen Auszahlung der Konzessionsabgabe von der Erwirtschaftung eines Mindestgewinns abhängig oder auf andere Weise begrenzt ist, haben Vorrang.

3. Zusätzlich zum Gasentgelt wird die Umsatzsteuer in Rechnung gestellt. Diese ist in den gerundeten Bruttopreisen enthalten. Bei der Abrechnung des Gasverbrauchs werden jeweils die Netto-Preiselemente zugrunde gelegt und dem daraus resultierenden Rechnungsbetrag die Umsatzsteuer hinzugerechnet.

IV. Preise Stand 01.01.2019

Preisübersicht Allgemeine Grundtarife Erdgas ab 01.01.2019 (Grund- und Ersatzversorgung gemäß Energiewirtschaftsgesetz)			 Stadtwerke Sindelfingen GmbH Strom · Gas · Wasser · Fernwärme		
gültig bis 60.000 kWh Jahresverbrauch (in Grafenau und Sindelfingen)					
			netto ohne Steuern	netto mit Energiesteuer	Bruttopreise
Stufe A: bis 4.199 kWh Jahresverbrauch					
	Arbeitspreis	Cent/kWh	7,53	8,08	9,62
	Grundpreis	Euro/Jahr	25,20	25,20	29,99
Stufe B: ab 4.200 kWh bis 60.000 kWh Jahresverbrauch					
	Arbeitspreis	Cent/kWh	4,63	5,18	6,16
	Grundpreis	Euro/Jahr	147,00	147,00	174,93
<p>Der gesamte Verbrauch wird in der jeweiligen Preisstufe abgerechnet. Beispiel: Jahresverbrauch = 15.000 kWh -> Stufe B kommt zur Abrechnung. Die Zuordnung in die jeweilige Stufe erfolgt automatisch anhand des Jahresverbrauchs. Ist der Abrechnungszeitraum kürzer oder länger als 12 Monate, so wird die jeweilige Stufe durch eine rechnerische Ermittlung des Verbrauchs auf 12 Monate bestimmt. Die genannten Preise beinhalten eine jährliche Abrechnung. Für zusätzliche Abrechnungen sind besondere Vereinbarungen erforderlich.</p>					
<p>Das Entgelt für die Erdgaslieferung wird aus dem Arbeitspreis zuzüglich dem Grundpreis errechnet. Die Bruttopreise sind gerundet und enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19 %). In den Nettopreisen sind neben den Netznutzungsentgelten folgende Steuern Abgaben enthalten (netto zzgl. Umsatzsteuer): Erdgassteuer = 0,55 ct/kWh netto, Konzessionsabgabe = 0,27 ct/kWh netto in Sindelfingen bzw. 0,22 ct/kWh netto in Grafenau. Die Summe aus Erdgassteuer und Konzessionsabgabe beträgt somit 0,82 ct/kWh netto in Sindelfingen bzw. 0,77 ct/kWh netto in Grafenau.</p>					
<p>STADTWERKE SINDELFINGEN GMBH, Postanschrift: Rosenstraße 47, 71063 Sindelfingen Tel: 07031 / 6116 - 0 Fax.: 07031 / 6116-333 e-mail: info@stadtwerke-sindelfingen.de Internet: www.stadtwerke-sindelfingen.de Bei Fragen zu den Tarifen wenden Sie sich bitte an unser Kundenberatungsteam Tel. Nr. 07031 / 6116-320. Bei Fragen zur Verbrauchsabrechnung wenden Sie sich bitte an unser Team Verbrauchsabrechnung unter Tel. Nr. 6116-310.</p>					